

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Fachbach	öffentlich	

**Bebauungsplanentwurf "In der Bach" - 3. Änderung -
der Ortsgemeinde Fachbach;**

**hier: Würdigung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
sowie der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen
und/oder Bedenken**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschließungsgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschließungsgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Fachbach hat am 31.08.2021 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt und seinen Verzicht auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erklärt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau Nr. 36 / 2021 vom 09.09.2021.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 27.09.2021 bis 27.10.2021.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.09.2021 über Anhörung und Offenlage in Kenntnis gesetzt.

1. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben innerhalb der Beteiligungsfrist eine Stellungnahme vorgelegt und Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht:

Soweit innerhalb einer Stellungnahme mehrere unterschiedlich zu betrachtende bzw. abzuwägende Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind, erfolgte in den beigefügten Kopien eine diesbezügliche Kennzeichnung.

Die Abfolge der Stellungnahmen des beauftragten Planungsbüros entspricht der Reihenfolge dieser Kennzeichnung.

1.01 Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 20.10.2021

(Schreiben der Kreisverwaltung des RLK und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seite 4 der beigefügten Anlage).

Beschlussvorschlag zu 1.01:

Vom Schreiben der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Bad Ems, vom 20.10.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.01 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu den Rand-Nrn. 1 und 2 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

1.02 Schreiben vom Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 23.11.2021

(Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seite 8 der beigefügten Anlage).

Beschlussvorschlag zu 1.02:

Vom Schreiben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz, vom 23.11.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom LA für Geologie und Bergbau vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.02 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu den Rand-Nrn. 1 und 2 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

1.03 Schreiben vom Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Westerbürg, vom 08.10.2021

(Schreiben des Vermessungs- u. Katasteramtes Westerwald-Taunus und städtebauliche Stellungnahmen zu den Randnummern 1 – 2 siehe Seiten 2 und 3 der beigefügten Anlage).

Beschlussvorschlag zu 1.03:

Vom Schreiben des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus, Westerbürg, vom 08.10.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der vom Verm.- und Katasteramt Westerwald-Taunus vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.03 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zu den Rand-Nrn. 1 und 2 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

1.04 Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 28.09.2021

(Schreiben der Struktur- u. Genehmigungsdirektion Nord und städtebauliche Stellungnahme zur Randnummer 1 siehe Seite 5 der beigefügten Anlage).

Beschlussvorschlag zu 1.04:

Vom Schreiben der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur, vom 28.09.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der SGD Nord vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.04 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zur Rand-Nr. 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

1.05 Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 20.10.2021

(Schreiben der Syna GmbH und städtebauliche Stellungnahme zur Randnummer 1 siehe Seite 6 der beigefügten Anlage).

Beschlussvorschlag zu 1.05:

Vom Schreiben der Syna GmbH, Lahnstein, vom 20.10.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von der Syna GmbH vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.05 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zur Rand-Nr. 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

1.06 Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems – Nassau, Nassau, vom 05.10.2021

(Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau und städtebauliche Stellungnahme zur Randnummer 1 siehe Seite 7 der beigefügten Anlage).

Beschlussvorschlag zu 1.06:

Vom Schreiben der Verbandsgemeindewerke Bad Ems - Nassau, Nassau, vom 05.10.2021 und den hierin vorgetragenen Anregungen und/oder Bedenken sowie der diesbezüglichen Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.

Nach ausführlicher Abwägung der von den Verbandsgemeindewerken Bad Ems - Nassau vorgebrachten Anregungen und/oder Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Nr. 1.06 dieser Vorlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Fachbach zur Überzeugung,

die Anregungen und/oder Bedenken zur Rand-Nr. 1 dieser Vorlage entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Die Begründung für die entsprechend dem Ergebnis der Abwägung in die Planung einzubeziehenden Anregungen und/oder Bedenken entspricht in allen Einzelheiten der fachlichen Darlegung des Planungsbüros; die fachliche Darlegung wird bezüglich der Begründung der Einbeziehung in die Planüberarbeitung Inhalt dieses Beschlusses.

2. Seitens der Öffentlichkeit wurden im Rahmen der Offenlage keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht.

Beschlussvorschlag zu 2:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Offenlage seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen und/oder Bedenken vorgebracht worden sind.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister